



Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz - Bericht 2008

Historische Darstellung

.....

Auskunft:

Informationszentrum, Sektion Demografie und Migration, BFS Tel.: +41 32 71 36711

E-Mail: info.dem@bfs.admin.ch

Statistisches Lexikon der Schweiz: be-d-01.03.01-petra-01

0.1 Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung

Die Zahl der ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz war im Laufe des 20. Jahrhunderts aus wirtschaftlichen und politischen Gründen starken Schwankungen unterworfen. Die Schweiz hat heute in Europa einen der höchsten Anteile ausländischer Staatsangehöriger in seiner Bevölkerung.

Vor 1914 kam es im Rahmen der Zweiten Industriellen Revolution und des Ausbaus des Eisenbahnnetzes in der Schweiz zu einer ersten bedeutenden Einwanderungswelle. Ausländische Staatsangehörige konnten sich in der Schweiz frei niederlassen und genossen eine weitgehende Berufsfreiheit.

Während und nach dem Ersten Weltkrieg sank der Ausländeranteil stark. Die Bewegungsfreiheit wurde aufgehoben, Einreise und Aufenthalt ausländischer Personen wurden streng kontrolliert und beschränkt. Die wirtschaftliche Entwicklung von 1919–1939 verlief moderat, Arbeitskräfte wurden nicht mehr in grossem Mass benötigt. Die Wirtschaftskrisen von 1920-1922 und der 1930er-Jahre liessen die Arbeitslosenzahlen in die Höhe schnellen. Neue gesetzliche Bestimmungen erlaubten es den Kantonen, die Niederlassung ausländischer Arbeitnehmender zu beschränken oder zu verbieten. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung sank von 14,7% im Jahr 1910 auf 10,4% (1920), 8,7% (1930) bis auf 5,2% im Jahr 1941 (Grafik G0.1.1).

Nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte in der Schweiz ein grosser Arbeitskräftemangel. Mit der Unterzeichnung des ersten Rekrutierungsabkommens zwischen der Schweiz und Italien 1948 begann eine Periode starker Zuwanderung, zuerst von italienischen, später von spanischen, portugiesischen und jugoslawischen Staatsangehörigen. Im Wesentlichen handelte es sich um eine von den Behörden als temporär beabsichtigte Arbeitsmigration nach dem Rotationsprinzip. Saisonarbeiter durften sich maximal 9 Monate pro Jahr in der Schweiz aufhalten.

Nach 1964 wurden Behörden wie Wirtschaftsspitzen bewusst, dass der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften nicht ein vorübergehendes, sondern ein strukturelles Phänomen war. Deshalb rückte man vom Rotationsprinzip ab und wandte sich schrittweise einer auf Integration und Assimilation ausgerichteten Politik zu, die eine dauerhafte Niederlassung fördern und eine Einbürgerung ermöglichen sollte.

Die darauf folgende Zeit war durch die Rezessionsjahre von 1975-1979 und 1983 geprägt. Der Schweiz gelang es, ihre Arbeitslosigkeit zu exportieren, indem gewisse Bewilligungen nicht erneuert und heimkehrte Ausländer nicht ersetzt wurden. Dennoch stieg der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung unablässig weiter und überschritt 1994 erstmals die 20%-Schwelle. Seit 1996 hat sich die jährliche Zuwachsrate der ausländischen Wohnbevölkerung stark verlangsamt (Grafik G0.1.2).

Seit dem 2002 eingeführten Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union (UE) stieg die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung von 21,4% auf 22,1% im Jahr 2007 nur leicht an.

Definitionen:

Die **ausländische Wohnbevölkerung** umfasst alle ausländischen Staatsangehörigen, welche zu einem bestimmten Zeitpunkt ihren Wohnsitz in der Schweiz haben - unabhängig von ihrer Anwesenheitsdauer und der Art der Anwesenheitsbewilligung.

Personen ohne offiziellen Wohnsitz in der Schweiz (z.B. Grenzgänger, die in der Schweiz arbeiten, Touristen, Besucher oder Geschäftsreisende) zählen nicht zur ausländischen Wohnbevölkerung.

Tabellen:

<http://www.bfs.admin.ch>
Themen 01 - Bevölkerung >
Zum Nachschlagen >
Publikationen >
Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz > Informationen

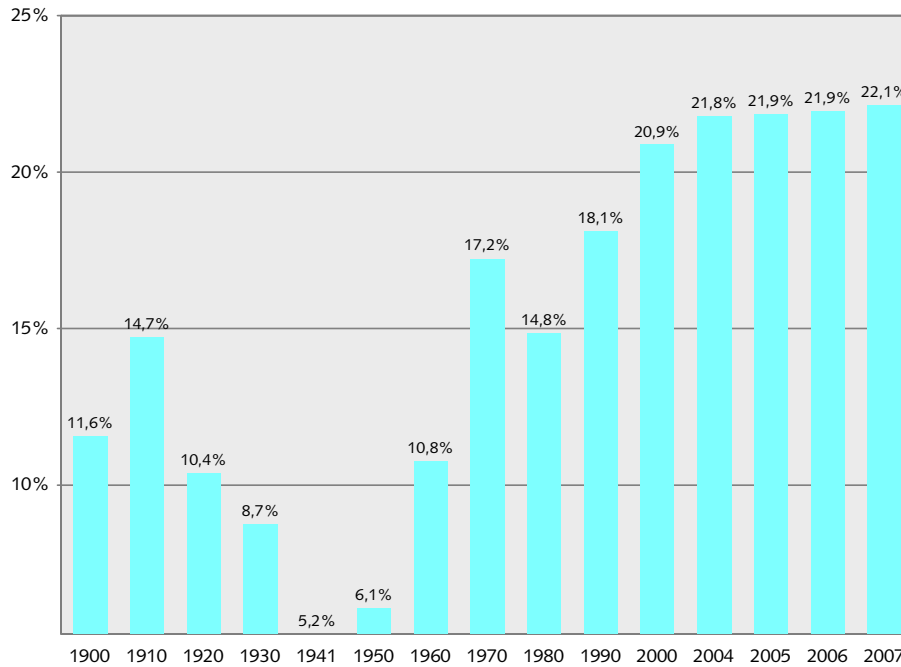
Quellen:

BFS/VZ, BFS/PETRA

0.1 Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung

Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung der Schweiz, 1900-2007

G 0.1.1

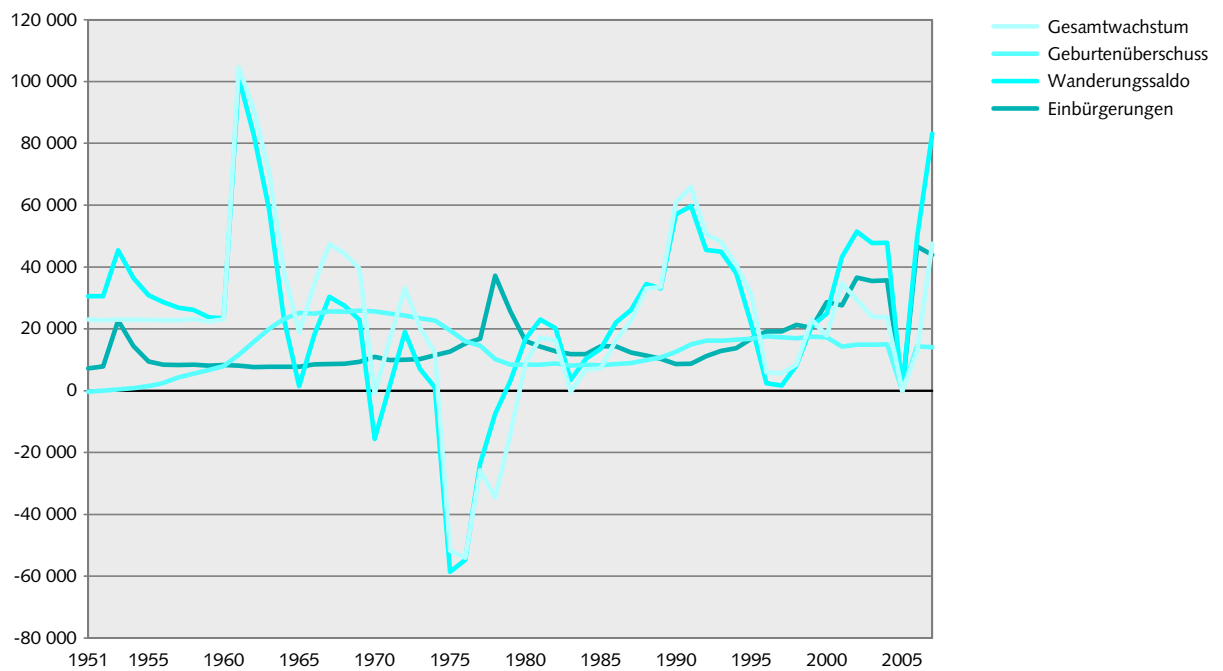


Quellen: BFS/ESPOP & BFS/PETRA

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Wachstum der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, 1951-2007

G 0.1.2



Quellen: BFS/ESPOP & BFS/PETRA

© Bundesamt für Statistik (BFS)

0.2 Im Ausland geborene Bevölkerung und ausländische Bevölkerung

Mit Ausnahme von 1930, als die Zahl der in der Schweiz und der im Ausland geborenen ausländischen Staatsangehörigen ungefähr ausgewogen war, sind die derzeit hier ansässigen Ausländer mehrheitlich im Ausland geboren und in die Schweiz eingewandert.

Vor 1930 war der Ausländeranteil höher als der Migrantenanteil in der Wohnbevölkerung, was im Wesentlichen auf die Niederlassungsfreiheit zurückzuführen war, die ausländischen Staatsangehörigen damals zugestanden wurde (Grafik G0.2.1). Da Einbürgerungen kostspielig, schwer zu erlangen und ihre Vorteile nicht immer augenscheinlich waren, wurde die ausländische Staatsangehörigkeit über Generationen hinweg beibehalten.

Die Wirtschaftskrisen der 1920er- und 1930er-Jahre liessen die Arbeitslosenzahlen in die Höhe schnellen. Die Anziehungskraft der Schweiz schwand. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung sank zwischen 1910 und 1941 von 14,7% auf 5,2%.

Nach 1941 kehrte der Trend; der Anteil der Zugewanderten überstieg den Anteil der in der Schweiz lebenden Ausländer. Ab 1950 holte die Schweiz im Zuge des konjunkturellen Anstiegs zahlreiche ausländische Arbeitskräfte ins Land, deren Aufenthaltsdauer allerdings befristet wurde.

Mitte der 1960er-Jahre wurde die Rotationspolitik schrittweise durch eine Integrations- und Assimilationspolitik abgelöst. Der dauerhafte Aufenthalt der ausländischen Arbeitskräfte wurde erleichtert, insbesondere durch eine vermehrte Bewilligung des Familiennachzugs.

Ab 1970 wurde die Migrationspolitik auf eine Beschränkung des Anteils der ausländischen Erwerbstätigen ausgerichtet. Als Folge davon stieg die Gesamtzahl der Ausländer rascher an als diejenige der ausländischen Erwerbspersonen.

Damit ist die Schweiz seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs zu einem Einwanderungsland mit einem (abgesehen von den Jahren 1970 und 1975-1978) praktisch anhaltenden Einwanderungsüberschuss geworden.

Im Jahr 2000 waren die in der Schweiz ansässigen ausländischen Staatsangehörigen grösstenteils europäischer Herkunft (82%). Ein Drittel der eingewanderten Bevölkerung besass die schweizerische Staatsangehörigkeit (Grafik G0.2.2).

Die Einbürgerung ist ein wichtiger Integrationsindikator und beeinflusst die Entwicklung der Bevölkerung ausländischer Nationalität. Mit dem Inkrafttreten der Revision des Kindesrechts (1978) und des Bürgerrechts der Ehegatten (1992) wurde das Verfahren zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts vereinfacht, was eine Zunahme der jährlichen Einbürgerungen bewirkte. Trotzdem steigt der Ausländeranteil jährlich weiterhin leicht an, da die Einwanderungen die Zunahme der Einbürgerungen mehr als kompensieren.

Definitionen:

Alle Personen, welche zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht die schweizerische Staatsangehörigkeit besitzen, zählen zur **ausländischen Wohnbevölkerung**.

Alle Personen, unabhängig von ihrer aktuellen Staatsangehörigkeit, welche nicht in der Schweiz geboren wurden und somit eingewandert sind, zählen zu den **Migranten**.

Ausländeranteil: Anzahl Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit je 100 Personen der Gesamtbevölkerung.

Migrantenanteil: Anzahl im Ausland geborener Personen (=Migranten) je 100 Personen der Gesamtbevölkerung.

Tabellen:

<http://www.bfs.admin.ch>

Themen 01 - Bevölkerung >
Zum Nachschlagen >
Publikationen >
Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz > Informationen

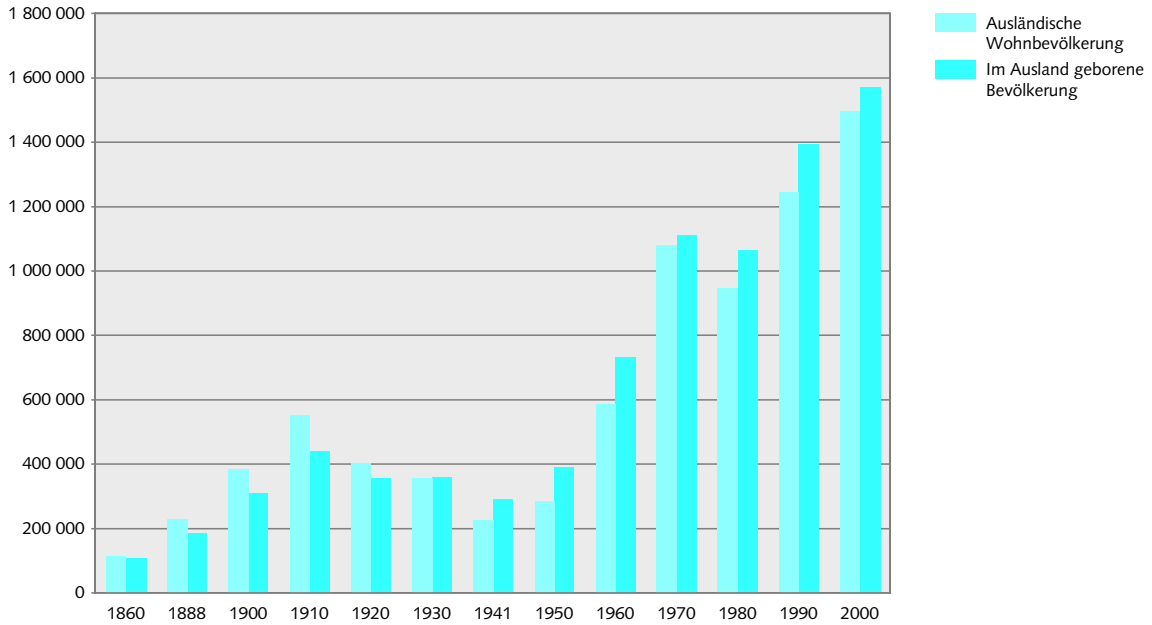
Quelle:

BFS/VZ

0.2 Im Ausland geborene Bevölkerung und ausländische Bevölkerung

Ausländische Wohnbevölkerung und im Ausland geborene Bevölkerung, 1860-2000

G 0.2.1

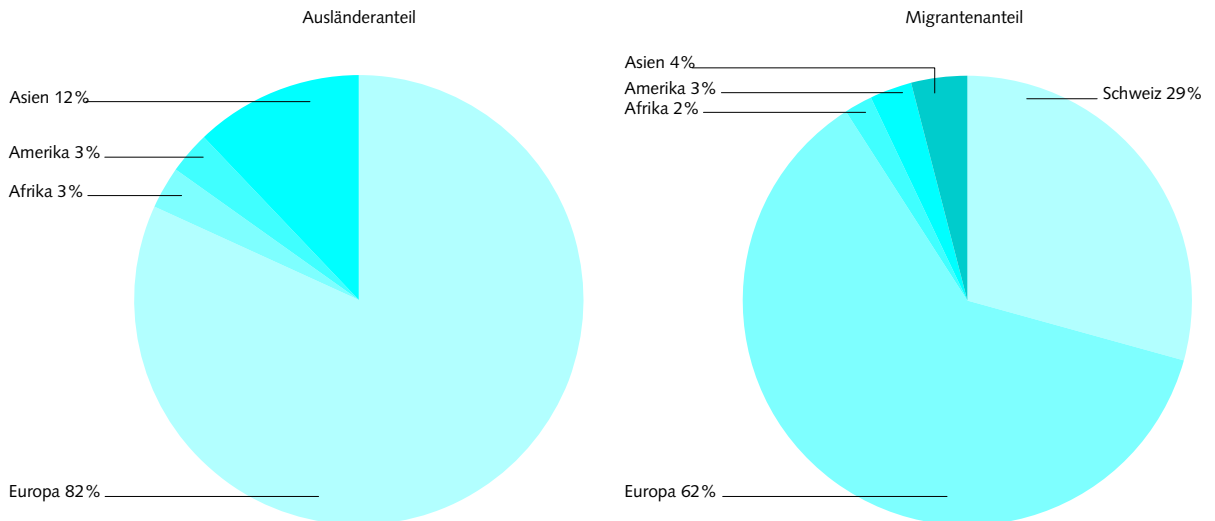


Quelle: BFS/VZ

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Ausländeranteil und Migrantenanteil nach Staatsangehörigkeit, 2000

G 0.2.2



Quelle: BFS/VZ

© Bundesamt für Statistik (BFS)

0.3 Struktur der ausländischen Wohnbevölkerung

Die ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz ist grösstenteils europäischer Herkunft. Stammten zu Beginn des letzten Jahrhunderts noch 96% der Ausländer aus den Nachbarländern, waren es 2007 lediglich noch 37,6%. Dagegen steigt der Anteil der Staatsangehörigen aus Regionen ausserhalb der ehemals nichttraditionellen Rekrutierungsgebiete.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts stammen 96% der ausländischen Personen aus Nachbarländern der Schweiz. Die grösste Gruppe bildeten Staatsangehörige der verschiedenen deutschen Länder. Es waren hauptsächlich Handwerksleute, die in einigen Städten einen beträchtlichen Anteil der Schneider, Schuster und Zimmerleute ausmachten. Ein kleiner, in der französischen Schweiz wohnhafter Anteil französischer Staatsangehöriger bildete ebenfalls eine gut integrierte Gruppe, mit einer ähnlichen Sozialstruktur wie die einheimische Bevölkerung. Die Italiener etablierten sich allmählich als drittstärkste ausländische Bevölkerungsgruppe in der Schweiz. Ein Grossteil von ihnen war als Bau- oder Hilfsarbeiter beim Bau der Eisenbahnen und der ersten Wasserkraftwerke beschäftigt. Zu erwähnen ist schliesslich ein kleiner Prozentsatz ausländischer Studierender, die der Anziehungskraft der Schweizer Universitäten und insbesondere der medizinischen Fakultäten folgten und nach Beendigung ihres Studiums wieder ausreisten.

Der Anteil der aus Nachbarländern stammenden ausländischen Personen sank dann langsam von 87% im Jahr 1960 auf 62% (1980) und 37,6% (2007). Dieser auf Grund der starken Zuwanderung neuer Arbeitskräfte aus Portugal, aus Serbien und Montenegro, aus Bosnien und Herzegowina und aus dem Vereinigten Königreich seit den 1980er-Jahren stark rückläufige Anteil hat seit dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens mit der EU hingegen in den letzten Jahren wieder zugenommen.

Vor allem der Anteil der Italiener an der ausländischen Wohnbevölkerung hat sich seit 1970 stark verringert. Machten sie damals mit 583'000 Personen noch 54% aller ausländischen Staatsangehörigen aus, sind es heute lediglich noch 17,3% (295'500 Personen). Trotz der zahlreichen Rückwanderungen und Einbürgerungen im Laufe der 1990er-Jahre, ist die italienische Gemeinschaft weiterhin eine der grössten in der Schweiz. Andere Ausländergemeinschaften haben in den 1990er-Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Eine von sieben ausländischen Personen stammt aus Serbien und Montenegro und aus Bosnien und Herzegowina. Der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen aus dem aussereuropäischen Raum ist im internationalen Vergleich nach wie vor gering (Grafik G0.3.1).

Die ausländische Bevölkerung ist nicht mehr so systematisch männlich dominiert, wie noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Das familiärere Gepräge der Migration seit 1990 hat zu einer viel ausgewogeneren Geschlechterverteilung geführt. Es gibt jedoch nationale Besonderheiten: Bei den Bevölkerungsgruppen aus den EU-27 und EFTA Staaten, insbesondere aus Griechenland, Luxemburg und Italien, dominieren die Männer, bei den osteuropäischen, asiatischen und lateinamerikanischen Nationalitäten dagegen die Frauen (Grafik G0.3.2).

Tabellen:

<http://www.bfs.admin.ch>

[Themen](#) 01 - Bevölkerung >
Zum Nachschlagen >
Publikationen > Ausländerinnen
und Ausländer in der Schweiz >
Informationen

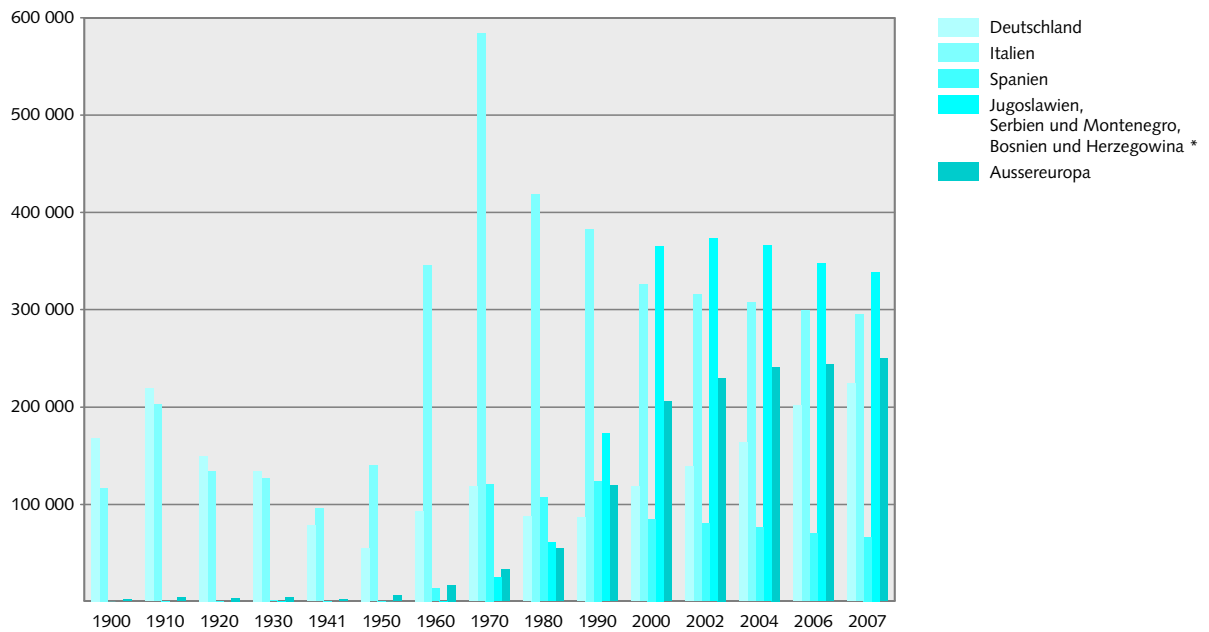
Quellen:

BFS/VZ, BFS/PETRA

0.3 Struktur der ausländischen Wohnbevölkerung

Ausländische Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, 1900-2007

G 0.3.1



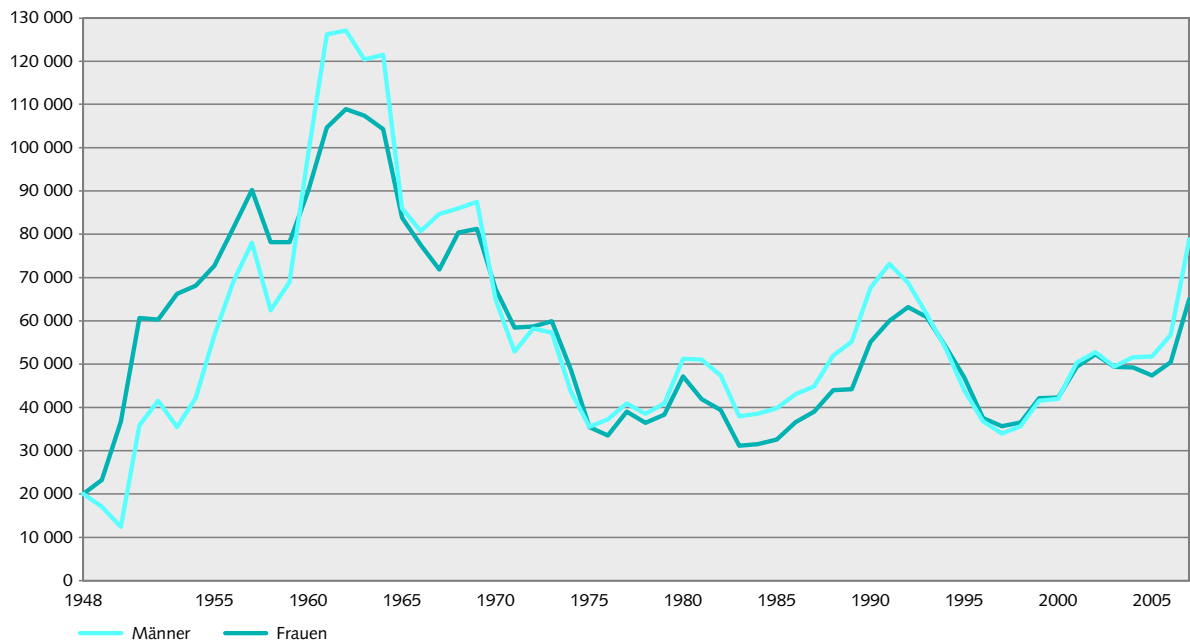
* Bis 1990 liefert die VZ Daten für Jugoslawien, ab 2000 stammen die Daten für Serbien und Montenegro wie auch für Bosnien und Herzegowina von der Ausländerstatistik PETRA.

Quellen: BFS/PETRA & BFS/VZ

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Einwanderung 1) der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Geschlecht, 1948-2007

G 0.3.2



1) inkl. Statuswechsel und Übertritte aus dem Asylprozess

Quelle: BFS/PETRA

© Bundesamt für Statistik (BFS)

0.4 Entwicklung der Einbürgerungen

Gemessen an der Gesamtzahl der ausländischen Wohnbevölkerung erwirbt nur ein geringer Anteil der in der Schweiz wohnhaften ausländischen Personen den Schweizer Pass. Die Zugehörigkeit zu einem EU-Staat, das Verbot der Doppelbürgerschaft durch den Heimatstaat und die zum Teil hohen Anforderungen dürften viele Ausländer vom Erwerb des Schweizer Bürgerrechts abhalten.

Die Einbürgerungsentwicklung schwankt in Abhängigkeit von den Rechtsentscheiden und dem politischen Kontext (Grafik G0.4.1). So ist eine erste Zunahme in den Jahren 1953 und 1954 auf die Wiedereinbürgerung von gebürtigen Schweizerinnen zurückzuführen, die einen Ausländer geheiratet hatten, was vor diesem Zeitpunkt mit dem automatischen Verlust des Schweizer Bürgerrechts verbunden war. Ein weiterer Anstieg 1978 und 1979 steht im Zusammenhang mit der Anerkennung des Bürgerrechts von Kindern von gebürtigen Schweizerinnen, die einen Ausländer geheiratet hatten.

Die Zunahme der Bürgerrechtserwerbe in jüngerer Zeit ist zum Teil durch die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes von 1992 zu erklären. Trotz eines Unterbruchs im Jahr 2001 nimmt die Zahl der Einbürgerungen kontinuierlich zu; zwischen 1993 und 2007 hat sie sich mehr als verdreifacht (von 12'900 auf 43'900). Dieser starke Anstieg ist auf die deutlich höhere Anzahl von Gesuchen, eine gewisse Vereinfachung der kantonalen und kommunalen Verfahren, eine Verringerung der auf Bundesebene hängigen Dossiers sowie eine Neuregelung der Bearbeitungskosten zurückzuführen. Im Laufe der 1980er-Jahre erwarben mehr Frauen als Männer den Schweizer Pass (Grafik G0.4.2). Der Anteil der eingebürgerten Frauen stieg zwischen 1981 und 1991 von 53% auf 64%. 1992 fiel er auf 34% zurück,

bedingt durch eine Änderung des Bürgerrechtsgesetzes, wonach ausländische Frauen, die einen Schweizer heirateten, nicht mehr automatisch das Schweizer Bürgerecht erhielten. Von 1992-1997 liessen sich mehr Männer als Frauen einbürgern. Seit 1998 sind die Einbürgerungen von Ausländerinnen wieder knapp in der Mehrheit (2007: 52,4%).

Die ordentliche Einbürgerung ist weiterhin die häufigste Art des Bürgerrechtserwerbs. Im Jahr 2007 erlangte vier Fünftel der Neueingebürgerten den Schweizer Pass auf diesem Weg. Bis 1991 war die Heirat mit einem Schweizer die am zweithäufigsten genutzte Möglichkeit des Bürgerrechtserwerbs. 1991 erlangten sogar mehr Frauen das Schweizer Bürgerrecht durch Heirat (47%) als durch das ordentliche Einbürgerungsverfahren (42%). Seit 1992 können die Frauen das Schweizer Bürgerrecht nicht mehr durch Heirat erwerben, aber Ehegatten von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern haben Anspruch auf eine erleichterte Einbürgerung. Die Männer machten als erste Gebrauch davon: Von 1992-1994 erwarben mehr von ihnen das Bürgerrecht im erleichterten als im ordentlichen Verfahren. Im Jahr 2007 erfolgten 19,4% der Einbürgerungen im erleichterten Verfahren.

Definitionen:

Erwerb des Schweizer Bürgerrechts: ist möglich durch eine ordentliche, erleichterte oder Wiedereinbürgerung, durch die Feststellung des Schweizer Bürgerrechts und durch Adoption durch einen Schweizer Bürger (betrifft in der Regel minderjährige Kinder).

Das Schweizer Bürgerrecht beruht auf dem Prinzip des «ius sanguinis» und kann automatisch nur durch Abstammung (schweizerischer Elternteil) erworben werden.

Rohe Einbürgerungsziffer

(Grafik G0.4.1): Zahl der in einem bestimmten Kalenderjahr das Schweizer Bürgerrecht erwerbenden Personen je 100 ausländische Aufenthalter und Niedergelassene am Anfang des gleichen Kalenderjahres.

Tabellen:

<http://www.bfs.admin.ch>
[Themen](#) 01 - Bevölkerung > Zum Nachschlagen > Publikationen > Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz > Informationen

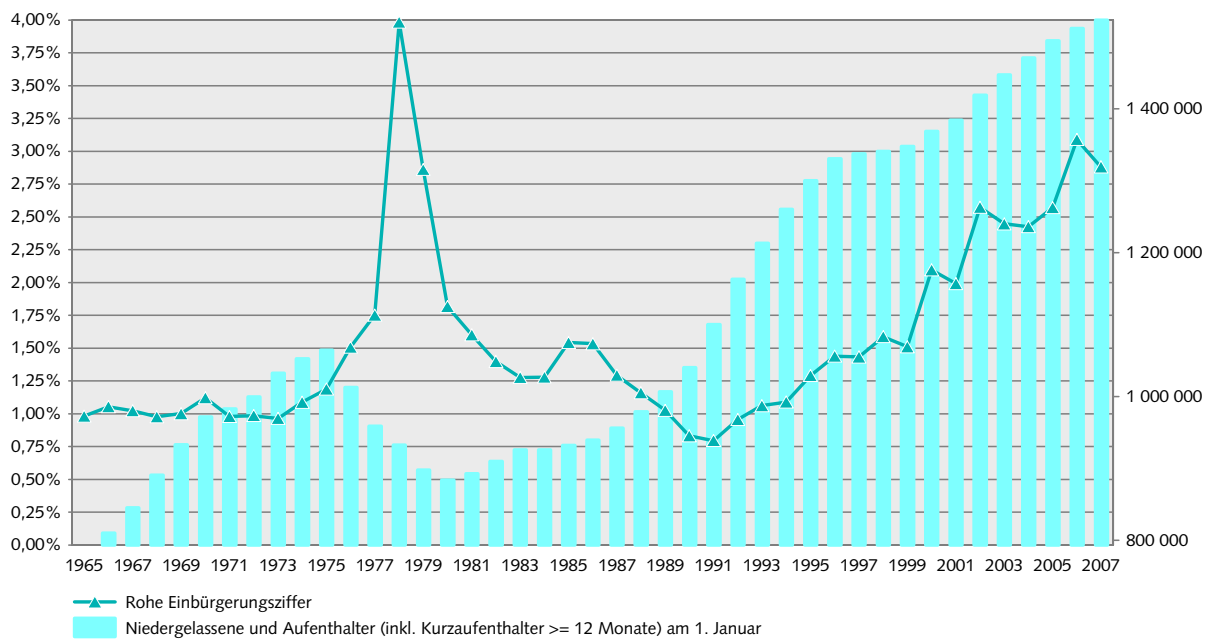
Quellen:

BFS/PETRA, BFM/ZAR

0.4 Entwicklung der Einbürgerungen

Rohe Einbürgerungsziffer, 1965-2007

G 0.4.1

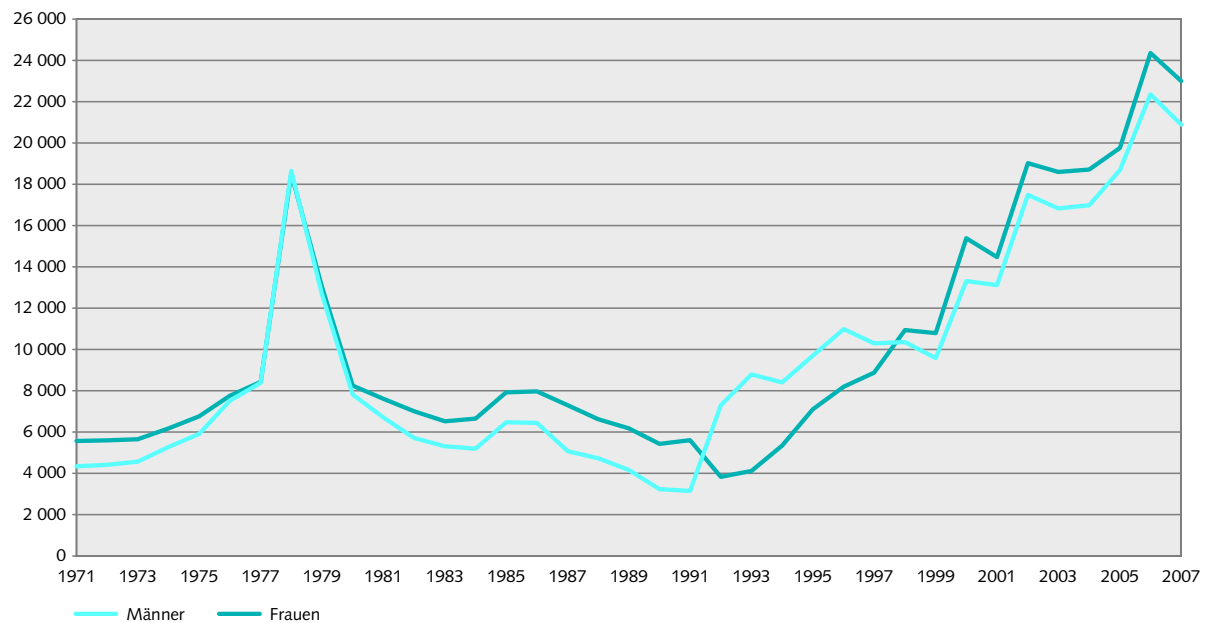


Quelle: BFS/PETRA

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nach Geschlecht, 1971-2007

G 0.4.2



Quelle: BFS/PETRA

© Bundesamt für Statistik (BFS)

0.5 Ausländische Arbeitskräfte

Der Wirtschaftsaufschwung, den die Schweiz in der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlebte, zog viele ausländische Arbeitskräfte an: Der Anteil der ausländischen Erwerbstätigen stieg von 9,4% im Jahr 1888 auf 13,4% (1900) bis auf 16,7% im Jahr 1910. Der Erste Weltkrieg und die Atmosphäre des Misstrauens, der sich die Ausländer ausgesetzt sahen, setzten dieser Entwicklung ein abruptes Ende: Ihr Anteil an den Erwerbstätigen fiel bis 1920 auf 11,6%. In der Zwischenkriegszeit wurde der Aufenthalt von ausländischen Personen in der Schweiz durch neue Bundeserlasse streng geregelt (Einrichtung der Zentralstelle für Fremdenpolizei; Schaffung verschiedener Kategorien von Anwesenheitsbewilligungen im Ausländergesetz). Indem die Anwesenheitsbewilligung von einer Arbeitsbewilligung abhängig gemacht wurde, war die Wirtschaftslage fortan entscheidend für die Verweigerung oder Erteilung von Bewilligungen. Diese vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise eingeführte restriktive Gesetzgebung vermochte einen erneuten Zustrom von ausländischen Arbeitskräften offenbar zu verhindern. 1930 betrug ihr Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in der Schweiz lediglich noch 10,8%.

Während des Zweiten Weltkriegs schloss die Schweiz ihre Grenzen und zahlreiche ausländische Arbeitskräfte verliessen das Land (1941 machten sie nur noch 5,7% der Erwerbstätigen aus). Nach Kriegsende setzten die Bundesbehörden konsequent das Konzept des Ausländergesetzes um, das darin bestand, die Arbeitsmigration an die realen Bedürfnisse der Wirtschaft anzupassen. Die ausländischen Arbeitskräfte dienten als perfekte «Konjunkturpuffer», deren Zahl mit dem Auf und Ab der Konjunktur variierte.

Zu Beginn der 1960er-Jahre lösten der Wirtschaftsboom und der Mangel an einheimischen Arbeitskräften in der Schweiz eine Periode starker Einwanderung aus: Der Ausländeranteil an den Erwerbstätigen stieg von 16,4% im Jahr 1960 auf 23,3% (1963) und auf 25,6% 1972, dies trotz neuer restriktiver Massnahmen, die darauf abzielten, eine konjunkturelle Überhitzung zu vermeiden (Festlegung eines maximalen Ausländeranteils pro Unternehmen, Kontingentierungen). Parallel dazu verwarf das

Schweizer Stimmvolk zwei Volksinitiativen, die eine Reduktion der Ausländerzahl in der Schweiz anstrebte. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte erhöhte sich bis zur Erdölkrise der 1970er-Jahre, einem schweren Konjunkturunbruch, der die Welt in die erste Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg führte. Um ein Anschwellen der Arbeitslosigkeit zu verhindern, wurden abgelaufene Saisonarbeiter-, Jahresaufenthalts- und Grenzgängerbewilligungen nicht erneuert. Durch diese protektionistischen Massnahmen reduzierte sich die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte von 1973-1977 um 217'000 Personen und ihr Anteil an den Erwerbstätigen betrug auf dem Höhepunkt der Krise noch 20,4%.

In den 1980er-Jahren passte sich die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte stets der Konjunktur an: Auf den Rückgang während des Abschwungs 1982-1983 folgte ein Anstieg in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre. Zu Beginn der 1990er Jahre lag der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte an den Erwerbstätigen wieder auf demselben Niveau wie vor der Ölkrise (1990 waren 25,1% der Erwerbstätigen ausländische Personen). Auch ihre rechtliche Stellung hatte sich verbessert, verfügten sie doch fortan mehrheitlich über eine langfristige Anwesenheitsbewilligung (1970 war lediglich ein Fünftel), sodass sie nicht mehr gezwungen waren, die Schweiz beim ersten Anzeichen einer konjunkturellen Verlangsamung zu verlassen.

Die Krise der 1990er-Jahre traf die ausländische Bevölkerung in aller Härte; ihre Arbeitslosenquote kletterte auf Höchstwerte (1997 waren im Mittel 9,1% der ausländischen Erwerbspersonen arbeitslos, verglichen mit 2,8% der schweizerischen Erwerbsbevölkerung). Dank ihrer starken Vertretung im zweiten Sektor profitierten sie vom Wiederaufschwung zwischen 1998 und 2001, waren dann aber als erste betroffen, als die Konjunktur erneut abflaute.

Mit dem Inkrafttreten des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) über den freien Personenverkehr und seinen Entwicklungen dürfte ein neues Kapitel in den Beziehungen zwischen der Schweiz und ihren ausländischen Arbeitskräften angebrochen sein. Der Ausländeranteil an den Erwerbstätigen nahm zwischen 2001 und 2007 von 25,1% auf 26,2% zu.

Tabelle:

<http://www.bfs.admin.ch>

Themen [01 - Bevölkerung](#) > [Zum](#)

Nachschlagen > [Publikationen](#) >

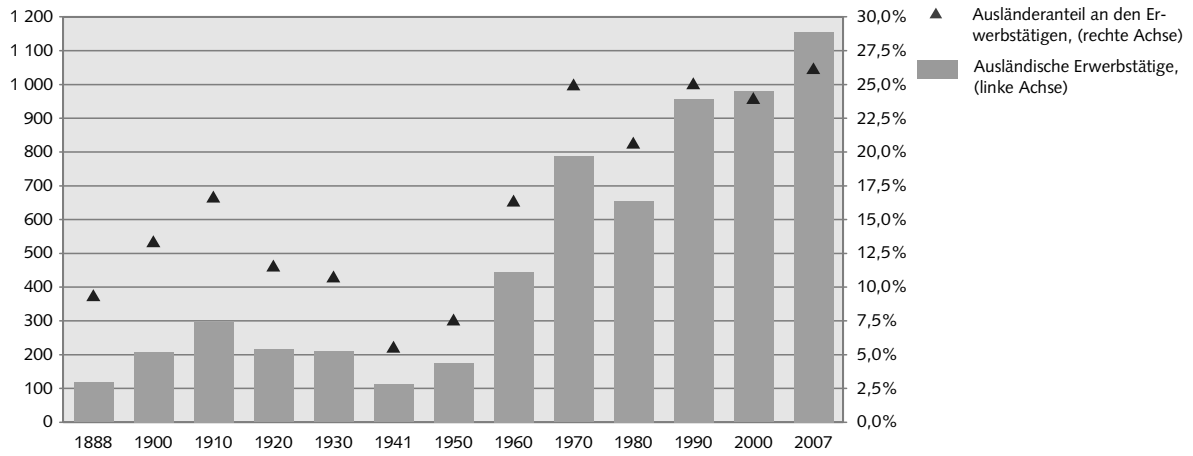
[Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz](#) > [Informationen](#)

Quellen:

BFS/ETS, BFS/VZ, BFM/ZAR, seco

Entwicklung der Zahl erwerbstätiger Ausländer in der Schweiz und des Ausländeranteils an den Erwerbstätigen, 1888 - 2007

G 0.5.1

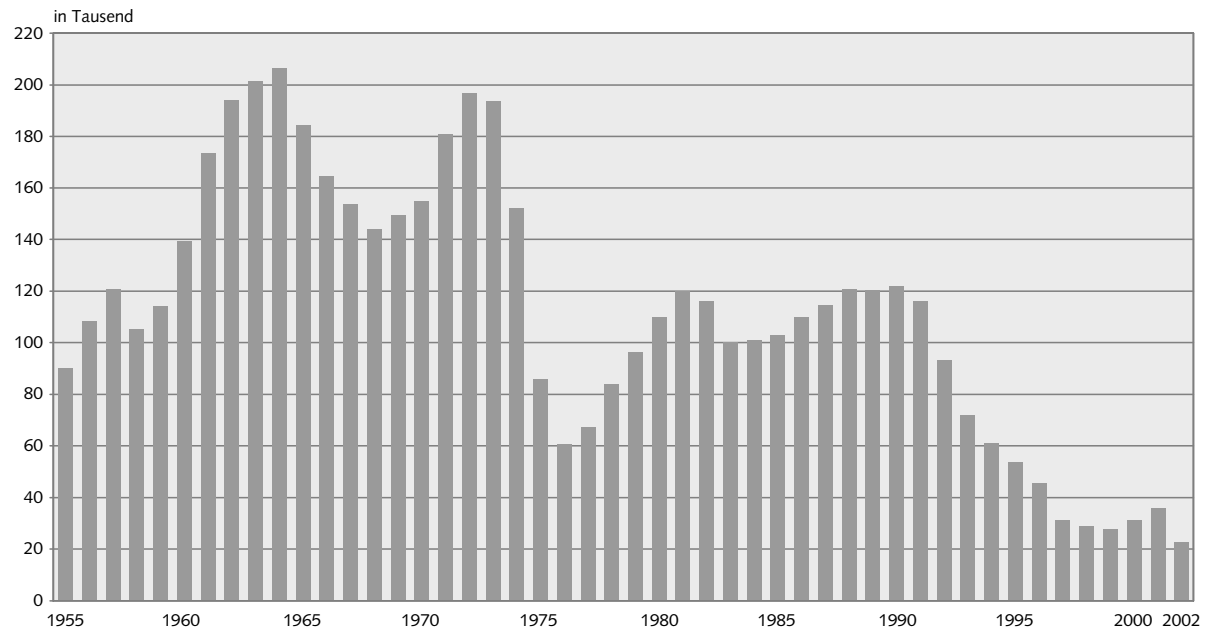


Quelle: BFS/1888 bis 1950, VZ. Seit 1960, ETS.

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Entwicklung der Zahl der Saisonarbeiter in der Schweiz, Ende August, 1955 - 2002

G 0.5.2



Quelle: Historische Statistik der Schweiz; BFM

© Bundesamt für Statistik (BFS)

